

# Billstedt Horn gemeinsam vorn

## **Geschäftsordnung FORUM und Beirat Billstedt-Horn**

Auf der Ebene des gesamten Entwicklungsraums Billstedt-Horn fanden die konstituierenden Sitzungen des Beirates (ehem. Forumsbeirat) am 07. November 2007 sowie des FORUMs Billstedt-Horn am 27. November 2007 statt. Grundlage bildeten ein Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte über das Modell der Bürgerbeteiligung im Entwicklungsraum Billstedt-Horn (Drucksache 18/114/07 vom 21. Mai 2007) sowie die entsprechenden Vorbereitungen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

### **FORUM Billstedt-Horn**

#### **1) Mitgliedschaft**

Zu dem FORUM werden alle bisher im Rahmen der Zukunftskonferenz und des Entwicklungsverfahrens Billstedt-Horn Beteiligten, sowie alle weiteren Interessierten, insbesondere Menschen, die im Entwicklungsraum leben oder arbeiten, eingeladen.

#### **2) Ziele und Aufgaben**

Für das FORUM ist das zentrale Ziel, mit einem informativen und ansprechenden Format eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die öffentlichen Sitzungen des FORUMs übernehmen die Funktion, in überschaubaren Zeitabständen Informationen aus dem Entwicklungsprozess zu bündeln und dabei jeweils einen Ort für Anregungen und Kritik sowie für Kontakte und für den gegenseitigen Austausch anzubieten. Außerdem soll das FORUM konkrete Beteiligungsmöglichkeiten/-strukturen (wie Beiräte, Arbeitsgruppen, Stadtteilkonferenzen, Regionalausschüsse etc.) sowie direkte Kontakte aufzeigen und ggf. vermitteln. Für Einzelthemen und -projekte, die sich im FORUM als diskussionswürdig herauskristalisieren und die nicht innerhalb bestehender Strukturen platziert werden können, werden ggf. Sondertermine veranstaltet. Im FORUM wird über die fortlaufende Arbeit im Entwicklungsraum berichtet, die wesentlichen Projekte werden vorgestellt. Ein Top „Verfügungsfonds Live“ (resp. „gefördertes Projekt live“) soll als positiver belebener Bestandteil des Gremiums beibehalten werden. Das FORUM wird über die Vergabe der Mittel informiert.

#### **3) Sitzungen**

Das Forum Billstedt Horn tagt ca. zwei Mal jährlich in öffentlicher Sitzung.

Die Termine, der jeweilige Tagungsort und die Tagesordnung werden öffentlich angekündigt.

#### **4) Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung (Vorschlag zu Themen und Tagesordnung, Einladung, Nachbereitung, Weiterleitung von Beschlüssen etc.) des Forums liegt bis zu einer anderen Entscheidung bei der steg Ham-

# Billstedt Horn gemeinsam vorn

burg mbH als Auftragnehmerin des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung. Die Ausübung der Tätigkeit geschieht in Absprache mit dem Fachamt sowie den Vertretern des Beirates Billstedt-Horn.

## Beirat Billstedt-Horn

### 1) Mitgliedschaft

Der Beirat Billstedt-Horn ist ebenfalls auf der Ebene des gesamten Entwicklungsraums angesiedelt. Der Beirat besteht gemäß Beschluss der Bezirksversammlung aus bis zu 24 Mitgliedern.

Hierzu gehören je ein/e Vertreter/in:

1. Quartiersbeirat Horner Geest
2. Sanierungsbeirat Mümmelmannsberg
3. Quartiersbeirat Schiffbeker Berg-Legiencenter-Washingtonring
4. Quartiersbeirat Jenkelweg-Archenholzstraße
5. Quartiersbeirat Steinfurther Allee-Kaltenbergen
6. AG „Zentrum Billstedt“
7. AG „Verfügungsfonds“
8. „Stiftung und kleinere, stadtteilbezogene Vereine“
9. Kunst und Kultur BilleVue GbR bzw. Mümmelmannsberg
10. Wir für Billstedt
11. BUND
12. Stadtteilkonferenz Horn
13. Stadtteilkonferenz Billstedt
14. Stadtteilverein Horn
15. Billenetz
16. Seniorenbeirat
17. Jugend
18. SAGA GWG
19. HANSA
20. GRÜNE
21. SPD
22. CDU
23. DIE LINKE
24. FDP
25. (optional) PIRATEN

**Geschäftsordnung FORUM/Beirat Billstedt-Horn**  
**Entwicklungsraum Billstedt-Horn**

# Billstedt Horn gemeinsam vorn

Die Vertreter/innen repräsentieren verschiedene für die Stadtteilentwicklung wichtige örtliche und thematische Gremien, Vereine und Einrichtungen im Entwicklungsraum. Die genannten Personen wurden durch den Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung (WS-Ausschuss) der Bezirksversammlung im Oktober 2012 bestätigt.

Über Änderungen der Zahl der Mitglieder und der vertretenen Einrichtungen/Stellen entscheidet der WS-Ausschuss auf Basis einer entsprechenden Beiratsempfehlung. Änderungen einzelner Mitglieder werden dem WS-Ausschuss zur Kenntnis gegeben und dort bestätigt.

## 2) Vorsitz/Sprecherteam

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 08. November 2012 ein Sprecherteam zum Vorsitz gewählt. Es besteht nach dem Gender-Ansatz aus einer Vertreterin und einem Vertreter des Beirates sowie – mit Schnittstellenfunktion – aus einem Vertreter des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und hat die Aufgaben:

- die Sitzungen des Beirates zu moderieren
- die Arbeit des Beirates in das FORUM sowie in die Öffentlichkeit (den „Entwicklungsraum“) zu kommunizieren
- die Geschäftsführung des Beirates (Protokolle, Arbeitsergebnisse) sowie die konkrete Vorbereitung der Sitzungen des Beirates und des Forums zu unterstützen bzw. mit zu gestalten.

## 3) Ziele und Aufgaben

Der Beirat begleitet alle wichtigen Entwicklungen und Prozesse im Entwicklungsraum und bestimmt frühzeitig Themen mit übergeordneter Bedeutung (außerhalb der lokalen Schwerpunktgebiete) für die Entwicklung.

Der Beirat stellt die kontinuierliche Verbindung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und weiteren Interessierten des gesamten Raumes, den lokalen und thematischen Schwerpunktbereichen, dem Bezirksamt und der Politik dar (Schnittstellenfunktion). In diesem Rahmen können für einzelne Projekte und Vorhaben konkrete Umsetzungshinweise gegeben wie auch die Unterstützung mit finanziellen Mitteln empfohlen werden. Die Anregungen hierzu werden aus dem FORUM, aus den jeweiligen Arbeitsbereichen der Mitglieder sowie durch weitere Kontakte gebündelt.

Der Beirat sowie das Sprecherteam bereiten im Rahmen des seit Juni 2011 eingerichteten Jour Fixe gemeinsam mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung und der Geschäftsführung die Sitzungen des Beirates vor.

# Billstedt Horn gemeinsam vorn

Der Beirat stimmt abschließend über die Anträge an den Verfügungsfonds Billstedt-Horn ab. Die Anträge werden in der AG Verfügungsfonds vorab diskutiert, und es wird eine Empfehlung zu allen Anträgen ausgesprochen, die anschließend im Beirat Billstedt-Horn vorgetragen werden.

Der Beirat kann zum Verfahren sowie zu einzelnen Vorgängen und Projekten der Stadtteilentwicklung Empfehlungen an den WS-Ausschuss aussprechen. Die Empfehlungen sollen sich auf solche Angelegenheiten beziehen, die einen übergeordneten Charakter haben oder örtlich nicht einem der fünf Schwerpunktgebiete zuzuordnen sind. Die verantwortlichen Vertreter des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, informieren den Beirat über die jeweiligen Ergebnisse der Befassungen im WS-Ausschuss.

Der Beirat kann Informationswünsche an die öffentliche Verwaltung über das Fachamt oder über die Geschäftsführung des Beirates zu Themen herantragen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Entwicklungsverfahren stehen. Den Informationswünschen sind dabei durch den Datenschutz Grenzen gesetzt.

#### **4) Sitzungen**

Der Beirat tagt grundsätzlich ca. alle zwei Monate in öffentlicher Sitzung (5 Sitzungen pro Jahr). Die Termine werden öffentlich bekannt gegeben. Die Beiratsmitglieder erhalten rechtzeitig, spätestens sieben Tage vor der nächsten Sitzung, mit der Einladung die Tagesordnung sowie relevante Unterlagen. Tischvorlagen aus aktuellem Anlass sind möglich. Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung sowie weitere Mitarbeiter des Bezirksamtes Hamburg-Mitte nehmen beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

#### **5) Stimm- und Wahlrecht**

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder bzw. im Falle der Abwesenheit ihre Vertreter/in.

#### **6) Wahlen und Beschlüsse**

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder anwesend sind.

Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben.

Wenn Beschlüsse nicht einstimmig gefasst werden, werden die genauen Stimmergebnisse in das Beschlussprotokoll aufgenommen.

## 7) Amtszeit

Die Amtszeit des Beirates beträgt vier Jahre (bis Ende 2016). Bis zur Bestätigung eines neuen Beirates durch den WS-Ausschuss bleibt der bestehende Beirat im Amt. Die Amtszeit des Vorsitzes beträgt jeweils zwei Jahre. In der ersten Sitzung des Jahres 2015 wird der Vorsitz erneut aus der Mitte des Beirates gewählt.

## 8) Anwesenheit

Die Anwesenheit der Beiratsmitglieder soll weiterhin überprüft werden. Bei dreimaligem Fehlen soll Kontakt zum Beiratsvertreter bzw. Stellvertreter aufgenommen werden. Ein Ausschluss aus dem Beirat ist – mit Bestätigung durch den WS-Ausschuss – möglich, wenn die Institution, Gruppe oder der Träger keine regelhafte Teilnahme, auch nicht durch eine/n anderen Vertreter/in sicherstellen kann.

## 9) Arbeitsgruppen

Der Beirat kann zu bestimmten Themen oder Bereichen Arbeitsgruppen einsetzen, die im Auftrag des Beirates ihre Arbeit eigenständig organisieren, protokollieren und regelmäßig im Beirat über ihre Arbeit berichten. Über die Vergabe eines Sitzes für eine neu gegründete Arbeitsgruppe entscheidet ggf. der WS-Ausschuss auf Basis einer entsprechenden Beiratsempfehlung.

## 10) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung (Vorschlag zu Themen und Tagesordnung, Einladung, Protokoll, Nachbereitung, Weiterleitung von Beschlüssen etc.) des Beirates liegt bis zu einer anderen Entscheidung bei der steg Hamburg mbH als Auftragnehmerin des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung. Die Ausübung der Tätigkeit geschieht in Absprache mit dem Fachamt sowie mit dem Sprecherteam des Beirates

*steg Hamburg mbH in Absprache mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,  
08. November 2012*